

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen (AGB)

PET Austria GmbH · Solarstraße 16, 4653 Eberstalzell, Österreich · www.pet.co.at · FN 189046i, Landesgericht Wels · UID ATU 48199907
Fassung 09/2026 · gültig für Lieferungen und Leistungen der PET Austria GmbH · ausschließlich im Geschäftsverkehr mit Unternehmern (B2B)

1. Geltungsbereich. Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 1 UGB. Ein Vertragsabschluss mit Verbrauchern erfolgt nicht. Sie gelten für das gegenständliche sowie für alle künftigen Geschäfte, auch wenn im Einzelfall nicht neuerlich auf sie Bezug genommen wird. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung Vertragsinhalt, auch wenn wir ihnen nicht gesondert widersprechen. Schriftlich vereinbarte Individual- und Rahmenvereinbarungen gehen diesen Bedingungen vor.

2. Angebot, Bestellung und Preise. Unsere Angebote sind freibleibend. Der Vertrag kommt mit unserer Auftragsbestätigung oder mit der Lieferung zustande. Diese Bedingungen gelten auch für Bestellungen im elektronischen Datenaustausch (EDI/EDIFACT) sowie für automatisiert übermittelte Bestellungen und Bestätigungen. Die Preise verstehen sich netto ab Werk (EXW, Incoterms 2020), zuzüglich Umsatzsteuer, Verpackung, Verladung und Fracht, sofern nichts anderes vereinbart ist. Verpackung wird zu Selbstkosten verrechnet und nicht zurückgenommen. Liegen zwischen Auftragserteilung und Lieferung mehr als zwei Monate, sind wir berechtigt, nachweisliche Änderungen unserer Einstands-, Material-, Energie-, Lohn- oder Frachtkosten sowie Wechselkursänderungen anteilig weiterzugeben.

3. Lieferung, Gefahrübergang und Annahmeverzug. Liefertermine sind, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, annähernd und unverbindlich. Wir sind zu Teil- und Vorlieferungen berechtigt. Lieferungen erfolgen EXW; die Gefahr geht mit der Bereitstellung der Ware zur Abholung, spätestens mit der Übergabe an den Kunden, den Frachtführer oder den Spediteur auf den Kunden über, auch wenn wir den Transport organisieren oder die Frachtkosten ganz oder teilweise tragen. Wird im Einzelfall eine andere Incoterms-Klausel schriftlich vereinbart, etwa DAP, so richten sich Kostentragung und Gefahrübergang ausschließlich nach dieser Klausel; die Vereinbarung von Frachtpauschalen allein bewirkt keine Änderung des Gefahrübergangs. Auf Abruf bestellte Ware ist längstens binnen zwei Monaten ab Bestellung abzunehmen. Nimmt der Kunde die Ware nicht fristgerecht ab oder holt er sie nicht ab, geht die Gefahr mit der Mitteilung der Bereitstellung über; wir sind berechtigt, Lagerkosten von 0,5 Prozent des Netto-Warenwertes je begonnener Woche, höchstens 5 Prozent, zu verrechnen und nach angemessener Nachfrist zu liefern, vom Vertrag zurückzutreten oder die Ware bestmöglich zu verwerten.

4. Zahlung und Verzug. Die Zahlung erfolgt gemäß Vereinbarung oder nach Rechnungsangabe ohne Abzug. Bei Zahlungsverzug gebühren Verzugszinsen in Höhe von 9,2 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gemäß § 456 UGB sowie eine Pauschale von 40 Euro gemäß § 458 UGB; die Geltendmachung weiterer Betriebs- und Rechtsverfolgungskosten bleibt vorbehalten. Bei Verzug sind wir berechtigt, eigene Leistungen zurückzuhalten. Werden nach Vertragsabschluss Umstände bekannt, welche die Einbringlichkeit unserer Forderung gefährden, können wir Vorauszahlung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Aufrechnung und Zurückbehaltung durch den Kunden sind ausgeschlossen, sofern die Gegenforderung nicht von uns anerkannt, schriftlich vereinbart oder gerichtlich rechtskräftig festgestellt ist.

5. Eigentumsvorbehalt. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum. Der Eigentumsvorbehalt gilt auch dann, wenn die Ware in unserem Auftrag von einem Dritten geliefert wird. Der Kunde darf die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsbetrieb weiterveräußern; die daraus entstehenden Forderungen tritt er schon jetzt sicherungshalber an uns ab. Verpfändung, Sicherungsübereignung sowie Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware sind uns unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

6. Produktangaben, Eignung und Kennzeichen Dritter. Angaben zu Maßen, Gewichten, Werkstoffen, Härtegraden, Fördermengen, Leistungs- und Verbrauchswerten in Katalogen, Preislisten, Datenblättern und Werbemitteln sind Circa-Angaben und keine zugesicherten Eigenschaften, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet sind. Technische Änderungen, Farb- und Typänderungen sowie Änderungen der Bezugsquelle bleiben vorbehalten. Die Auswahl der Ware, die Prüfung ihrer Eignung für den beabsichtigten Einsatz sowie ihrer Kompatibilität mit den vom Kunden oder dessen Abnehmern verwendeten Maschinen und Materialien obliegen dem Kunden, sofern wir die Eignung nicht ausdrücklich schriftlich bestätigt haben. Marken-, Typen- und Baureihenbezeichnungen Dritter dienen ausschließlich der Beschreibung der Verwendungseignung und stellen keine Herkunftsangabe dar; es handelt sich nicht um Originalersatzteile der jeweiligen Hersteller, sofern nicht ausdrücklich anders bezeichnet.

7. Gewährleistung. Die Gewährleistungsfrist beträgt zwölf Monate ab Gefahrübergang. Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Ablieferung zu untersuchen und erkennbare Mängel innerhalb angemessener Frist, versteckte Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung, schriftlich zu rügen (§ 377 UGB). Unterbleibt die rechtzeitige Rüge, gilt die Ware als genehmigt. Der Gewährleistungsbehelf (Verbesserung, Austausch, Preisminderung oder Wandlung) steht in unserer Wahl. Von der Gewährleistung ausgenommen sind natürlicher Verschleiß sowie Verschleiß-, Verbrauchs- und Betriebsmittelteile im Rahmen ihrer bestimmungsgemäßen Abnutzung, weiters Mängel infolge unsachgemäßer Auswahl, Montage, Handhabung, Lagerung oder Wartung, Trockenlauf, unzureichender Wasserzufuhr, ungeeigneter oder zu grober

Materialkörnung, Überschreitung der zulässigen Betriebsparameter, Verwendung nicht geeigneter Fremtteile sowie Eingriffe oder Änderungen ohne unsere schriftliche Zustimmung. Für Waren, die wir von Vorlieferanten beziehen, haften wir nur im Umfang unserer eigenen Ansprüche gegen diese. Die Beweislastumkehr des § 924 ABGB ist ausgeschlossen. Die gerügte Ware ist im gerügten Zustand zur Besichtigung bereitzuhalten.

8. Haftung. Wir haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit sowie der Ersatz von Folgeschäden, entgangenem Gewinn und reinen Vermögensschäden sind ausgeschlossen. Unberührt bleiben die Haftung für Personenschäden sowie die jeweils geltenden zwingenden produkthaftungsrechtlichen Bestimmungen; ein Rückgriff des Kunden aus diesen Bestimmungen wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

9. Storno, Rücknahme und Vertragsstrafen. Ein Storno durch den Kunden ohne gesetzlichen Rücktrittsgrund bedarf unserer schriftlichen Zustimmung. In diesem Fall sind wir berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von 15 Prozent der Bruttoauftragssumme zu verlangen; die Geldendmachung eines höheren tatsächlichen Schadens bleibt vorbehalten. Bei kundenspezifisch gefertigter oder eigens beschaffter Ware sowie bei Zuschnitt- und Konfektionsware ist ein Storno ausgeschlossen. Die Rücknahme gelieferter Ware erfolgt ausschließlich nach vorheriger schriftlicher Zustimmung, nur bei ungebrauchter Ware in Originalverpackung und gegen eine Bearbeitungsgebühr von 15 Prozent des Netto-Warenwertes; Fracht und Gefahr der Rücksendung trägt der Kunde. Vertragsstrafen, Verzugsstrafen, Bonus-Malus- und Lieferquotenregelungen zu unseren Lasten sind ausgeschlossen, soweit sie nicht ausdrücklich und schriftlich individuell vereinbart wurden. Werden nach Auftragserteilung Umstände bekannt, welche die Einbringlichkeit unserer Forderung gefährden, sind wir zum Rücktritt berechtigt.

10. Höhere Gewalt. Ereignisse höherer Gewalt, einschließlich Betriebsstörungen, Lieferausfällen unserer Vorlieferanten, Energie- oder Rohstoffmangel, behördlicher Maßnahmen, Arbeitskampf, Epidemien und Transportstörungen, befreien uns für ihre Dauer von der Leistungspflicht. Dauert das Ereignis länger als zwei Monate an, sind beide Vertragsteile hinsichtlich des betroffenen Lieferumfangs zum Rücktritt berechtigt.

11. Export, Sanktionen und Zoll. Bei Weiterlieferung, Ausfuhr oder Wiederausfuhr hält der Kunde die anwendbaren Ausfuhr-, Zoll- und Sanktionsvorschriften ein, insbesondere jene der Europäischen Union einschließlich der Dual-Use-Verordnung (EU) 2021/821. Er stellt uns von sämtlichen Ansprüchen frei, die aus einem Verstoß resultieren. Unsere Leistungspflicht steht unter dem Vorbehalt, dass ihr keine Sanktions- oder Embargobestimmungen entgegenstehen.

12. Rechtswahl und Vertragssprache. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) sowie der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Maßgebliche Vertragssprache ist Deutsch; Übersetzungen dienen ausschließlich der Information.

13. Gerichtsstand und Erfüllungsort. Erfüllungsort ist unser Unternehmenssitz. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist das sachlich zuständige Gericht in Wels (§ 104 JN; Art. 25 EuGVVO). Wir sind darüber hinaus berechtigt, den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu belangen.

14. Datenschutz. Wir verarbeiten personenbezogene Daten des Kunden zur Vertragsabwicklung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Einzelheiten der Verarbeitung sowie die Rechte der betroffenen Personen enthält unsere Datenschutzinformation unter www.pet.co.at. Werbung per elektronischer Post erfolgt nur im gesetzlich zulässigen Rahmen oder aufgrund gesonderter Einwilligung.

15. Schlussbestimmungen. Schriftform im Sinne dieser Bedingungen umfasst auch E-Mail und sonstige Textform, soweit nicht ausdrücklich eine eigenhändige Unterschrift verlangt wird. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht; Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt; an die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommt. Für Druck- und Satzfehler wird nicht gehaftet.

Hinweis für Kunden in Deutschland. Vertragspartner für Kunden mit Sitz in Deutschland ist die PET Deutschland GmbH. Für deren Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen der PET Deutschland GmbH, Fassung 09/2026, abrufbar unter www.pet.co.at. Sie werden auf Anforderung jederzeit kostenlos in Textform übermittelt und liegen unseren Angeboten und Auftragsbestätigungen bei.